

Versetzung oder Kündigung

Beitrag von „Nettmensch“ vom 3. September 2014 18:18

Fristgerechte (und für den neuen Vertrag rechtzeitige) Kündigung genügt. Bei der Bewerbung (also z.B. in Berlin) braucht die Kündigung noch nicht vorzuliegen, spätestens bei Vertragsunterzeichnung muss die Kündigung aber erfolgt sein.

Mach dir also keinen Kopf um den großen Mangel an Englischlehrern für Sek.II .